

GEMEINDENACHRICHTEN

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Einwohnergemeinde Ufhusen; für Erweiterung und Belagseinbau beim bestehenden Parkplatz auf Grdst.-Nr. 599, 719 und 755, Kirchplatz.

Kneubühler Oskar, Ufhusen; für Neubau Pferdestall auf Grdst.-Nr. 255, Räberhof.

Raiffeisenbank Willisau-Gettnau-Ufhusen; Umbeschriftung der Werbeelemente auf Grdst.-Nr. 43, Dorf.

Kneubühler Monika, Ufhusen, Ausbau der Hofzufahrt auf Grdst.-Nr. 277, Niederebnet.

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

keine

GEMEINDENACHRICHTEN

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

keine

Geburten:

Hess, Melanie, geb. 17. März 2006, Tochter des Hess, Matthias und der Hess, Brigitte Katharina, wohnhaft in Ufhusen, Mühlematt.

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

Familie Leibundgut-Schwendener, Haus Salem

Othmar und Lisa Füllemann-Nyffenegger, obere Seppen 4

GEMEINDENACHRICHTEN

Biometrischer Pass ab September 2006

Dem Start des Pilotprojekts zur Ausstellung von Schweizer Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten steht aus rechtlicher Sicht nichts mehr im Weg. Der Bundesrat hat die nötige Verordnung verabschiedet und auf den 4. September 2006 in Kraft gesetzt. Ab diesem Datum kann, neben dem weiterhin aktuellen Pass 03, der neue Pass mit der Kurzbezeichnung «Pass 06» ausgestellt werden.

Der Bundesrat hatte zuvor von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen, die im letzten Jahr zur Revision der Ausweisverordnung und des Ausweisgesetzes durchgeführt worden war. Dabei wurde die Einführung biometrischer Ausweise von einer klaren Mehrheit der 47 Behörden und Organisationen grundsätzlich gutgeheissen.

Anpassung auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse

Verschiedene Anregungen aus der Vernehmlassung nahm der Bundesrat auf. So liess er etwa eine umstrittene Bestimmung betreffend das Ausstellungsverfahren fallen, womit er dieses gleichzeitig vereinfachte. Zudem wurden die Normen betreffend den Datenschutz präzisiert. Am Preis von 250 Franken für einen biometrischen Pass für Erwachsene hielt der Bundesrat allerdings fest. Der Preis

GEMEINDENACHRICHTEN

soll während des Pilotprojekts gelten und zur Deckung der Projektkosten verwendet werden. Für die flächendeckende Einführung soll der Preis dann auf der Basis der höheren Produktionszahlen neu kalkuliert werden. Der Bundesrat empfiehlt allerdings den Schweizerinnen und Schweizern, die noch keinen Pass 03 besitzen, diesen bis zum September 2006 noch zu bestellen. Er kostet lediglich 120 Franken, zuzüglich 5 Franken Porto und kann bis zum Ablaufdatum für Reisen in alle Welt verwendet werden, auch für visumsfreie Reisen in und durch die USA, sofern er vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde (vgl. unten).

Fingerabdrücke später

Elektronisch gespeichert wird neben den bereits bisher im Pass enthaltenen Daten zur Person ein digitales Gesichtsbild im gängigen jpeg-Format. Fingerabdrücke sollen, wie in den Schengen-Staaten, später dazu kommen. Die dazu nötigen Standards, insbesondere zum Schutz der Daten, werden derzeit erarbeitet.

Flächendeckende Einführung parallel zu Schengen

Die vom Bundesrat verabschiedete Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige bildet die Rechtsgrundlage für das Pilotprojekt zur Ausstellung erster biometrischer Pässe. Das Pilotprojekt soll im September beginnen und maximal fünf Jahre dauern. Für die spätere flächendeckende Einführung wurde eine Revision

GEMEINDENACHRICHTEN

des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige eingeleitet. Die entsprechende Botschaft ans Parlament wird das EJPD dem Gesamtbundesrat im Laufe dieses Jahres vorlegen.

Die flächendeckende Einführung, die vom Bundesrat selbst von Beginn weg angestrebt wurde, wird voraussichtlich zu dem Zeitpunkt starten, ab dem das Schengener Abkommen für die Schweiz in Kraft gesetzt wird. Innerhalb des Schengen-Raums sollen künftig nämlich nur noch Pässe mit elektronisch gespeicherten und lesbaren biometrischen Daten ausgestellt werden. Wann genau das Schengener Abkommen in Kraft gesetzt wird, steht zurzeit noch nicht fest. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht vor 2008 sein wird.

Pass 03 möglichst bald bestellen

Während des Pilotprojekts wird neben dem biometrischen Pass weiterhin auch der bisherige Pass 03 ausgestellt. Wer einen aktuellen Schweizer Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, wird bis zum Ablauf des Dokuments keinen biometrischen Pass brauchen und auch kein Visum für eine Reise in oder durch die USA. Wer sich den Pass 03 noch vor dem 26. Oktober 2006 ausstellen lassen will, muss diesen so rasch wie möglich bestellen - bei der Wohnsitzgemeinde bis spätestens Mitte September, bei der zuständigen Schweizer Auslandvertretung bis Ende

GEMEINDENACHRICHTEN

August dieses Jahres. Der Pass 03 ist zum Preis von 120 Franken, zuzüglich 5 Franken Portokosten erhältlich.

Fragen zum Pass beantwortet die fedpol-Gratis-Hotline 0800 820 008, und zwar von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 12.00 sowie zwischen 14.00 und 17.00 Uhr.

VETERINÄRAMT

Igel und Strassen

Alljährlich verlieren Tausende von Igeln auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückelt. Viel zu viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strasse überqueren. Noch

GEMEINDENACHRICHTEN

schlimmer ist es zur Brunstzeit im April bis Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12 mal über die Strasse – und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder.

Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen des Zoologen Fabio Bontadina haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Dass sie sich auf der Strasse einrollen ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igeln eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldrändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenker und Autolenkerinnen in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unserer Nachkommen

GEMEINDENACHRICHTEN

den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen.

AHV-ZWEIGSTELLE

Individuelle Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung gemäss KVG

Bitte beachten Sie:

Der Anspruch auf Prämienverbilligung ist bis spätestens 30. April 2006 bei der AHV-Zweigstelle Ufhusen geltend zu machen.

GEMEINDEKANZLEI

Geplanter neuer Internetauftritt

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Homepage www.ufhusen.ch komplett zu überarbeiten. Der Auftrag wurde der Agentur Frontal AG, Willisau, erteilt.

GEMEINDENACHRICHTEN

Bei der neuen Homepage werden die Vereine die Möglichkeit erhalten, ihre Veranstaltungen auf der Homepage einzutragen. Die eingetragenen Daten werden an das Portal www.agenda-sursee-willisau.ch weitergeleitet und entsprechend auch in der Lokalpresse veröffentlicht. Weitere Informationen folgen.

Neues Logo

Der Gemeinderat verabschiedete an seiner letzten Sitzung ein neues Logo. Durch die Einführung eines Logos kann die Gemeindeverwaltung und sämtliche Dienststellen nach aussen einheitlich auftreten.

Im Logo ist das Wappen der Gemeinde Ufhusen und auslaufende blaue Linien enthalten. Die blauen Linien sollen eine Verbindung mit dem Kanton Luzern hervorrufen (blaue Linien, die ins weisse Hintergrundpapier auslaufen, analog des Wappens des Kantons Luzern).

GEMEINDENACHRICHTEN

BÜRGERRECHTSWESEN

Vorschuss bei Einbürgerungsgesuchen

Am 01. Januar 2006 trat der neue Artikel 38 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) in Kraft. Gemäss dieser neuen Bestimmung können die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken. Es dürfen somit keine Einbürgerungstaxen mehr verlangt werden. Dies bedeutet, dass die gesetzlich im Kanton Luzern vorgesehene Einbürgerungstaxe von Fr. 100.00 bis Fr. 10'000.00 bei Gesuchen, über welche nach dem 01. Januar 2006 entschieden wird, nicht mehr erhoben werden kann. Die Gemeinden können jedoch für die Gesuchsbearbeitung gestützt auf die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 16. Dezember 2003 (SRL Nr. 687) kostendeckende Gebühren erheben.

Verschiedene Gemeinden haben deshalb die Bezahlung eines Kostenvorschusses eingeführt. Wird dieser nicht beglichen, wird auf das Einbürgerungsgesuch nicht eingetreten. Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

GEMEINDENACHRICHTEN

Die Gesuchsteller/innen sind aufzufordern, mit der Ein-gabe des Gesuchsformulars einen Nachweis über die Be-zahlung des Kostenvorschusses für die Auslagen der Gemeindeverwaltung (Gebühren) vorzulegen. Dieser Kos-tenvorschuss beträgt pro Gesuch:

Einzelpersonen Fr. 500.00

Familien Fr. 800.00

Unter den Begriff der Familie fallen auch Einzelgesuche von minderjährigen Kindern, sofern mehr als ein Kind ein Gesuch stellt.

Der Kostenvorschuss wird am Ende des Einbürgerungs-verfahrens mit der tatsächlich in Rechnung gestellten Ein-bürgerungsgebühr verrechnet.

Wird der Kostenvorschuss nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

GEMEINDENACHRICHTEN

STEUERAMT

Steuererklärung

Wir ersuchen die Steuerpflichtigen, die ausgefüllte Steu-ererklärung **bis spätestens Ende März 2006** einzu-reichen. Wenn Ihnen die Abgabe innerhalb dieser Frist nicht möglich sein sollte, können Sie beim Steueramt Ufhusen ein Fristerstreckungsgesuch stellen.

CD's der kantonalen Steuerverwaltung für das Ausfüllen der Steuererklärung können gratis bei der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Wir empfehlen Ihnen, beim Ausfüllen die Wegleitung zu Hilfe zu nehmen. Diese ist übersichtlich gestaltet und enthält viele nützliche Informa-tionen. Zudem kann das Programm zum Ausfüllen der Steuererklärung direkt vom Internet via www.steuern.lu.ch herunter geladen werden.

Haben Sie Fragen zum Thema Steuern? Rufen Sie uns an oder besuchen Sie die Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung unter www.steuern.lu.ch.

Vorauszahlungszins 2006

GEMEINDENACHRICHTEN

Alle steuerpflichtigen Personen haben die Möglichkeit, für das Steuerjahr 2006 wieder Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden zu **1.5 %** verzinst. Einzahlungsscheine können beim Steueramt Ufhusen bestellt werden. **Steueramt Ufhusen** Telefon 041 988 12 82 / Mail: steueramt@ufhusen.lu.ch

GEMEINDENACHRICHTEN